

Konzeption und Leistungsbeschreibung

Mädchenwohngruppe Venne

Mädchenwohngruppe Venne

Der eine wartet, dass die Welt sich wandelt, der andere packt sie kräftig an und handelt.....(Dante)

1. Gesetzliche Grundlagen

Die Unterbringung erfolgt nach den §§ 27; 35a oder 41 SGB VIII in Verbindung mit den §§34 und 36 SGB VIII.

1.1 Zielgruppe

Pädagogisches Ziel der Arbeit in der Mädchenwohngruppe Venne ist es einen Lebensraum zu gestalten, in dem Mädchen mit unter Umständen multiplen emotionalen Belastungen, Verhaltensauffälligkeiten und auch psychischen Beeinträchtigungen ein angemessenes mädchenspezifisches pädagogisches Angebot bekommen. Hintergründe der Zielgruppe können sein:

- Konflikte im und mit dem Elterhaus, zum Teil mit krisenhafter Zuspitzung, eventuell ohne adäquate familiäre Strukturen
- Orientierungslosigkeit im familialen Umfeld in Bezug auf Beziehungen und Strukturen
- Missbrauchserlebnisse und andere Traumatisierungen
- Verwahrlosungstendenzen mit Auswirkung auf den sozialen und schulischen Bereich
- Defizite in der Auseinandersetzung mit der Eigen- und Fremdwahrnehmung
- Fehlende alternative Handlungsmuster bei z. B. selbstverletzendem Verhalten
- Beziehungslosigkeit
- Fehlende Rückführungsoptionen ins Elternhaus
- Interkulturelle Konflikte

Das Angebot soll den Mädchen zur Klärung und auch Neuorientierung dienen und hierbei auch bei Bedarf den Zugang zu externen Therapeuten organisieren. Hier bietet die Mädchenwohngruppe einen geeigneten Ort, an den oben beschriebenen Themen zu arbeiten und auch den Prozess der Neuorientierung zu gestalten. Sollte eine Rückführung ausgeschlossen sein, bietet die Einrichtung über Trainingswohnungen und ein SBW die Möglichkeit einer Verselbstständigung.

1.2 Ziele

Den Mädchen in der Wohngruppe wird ein Lebensumfeld geboten, das prozessorientiert auf die unterschiedlichen Situationen eingeht. Wesentliches Ziel dabei ist es eine ganzheitliche Entwicklung der Mädchen zu fördern und vorhandene Ressourcen zu nutzen. Hierbei findet der bisherige Lebenskontext besondere

Beachtung. Dynamiken wie Krisen oder Rückschritte werden als Chance für eine positive Entwicklung betrachtet.

Demnach sind die wesentlichen Ziele:

- Entwicklung einer adäquaten Eigenwahrnehmung und Selbstdarstellung
- Auseinandersetzung mit den individuellen Störungsbildern
- Ich-Stärkung und Selbstakzeptanz
- Die eigenen Nähe- und Distanzbedürfnisse erkennen und durchsetzen
- Einübung von alternativen Verhaltensweisen
- Bei Bedarf, Vermittlung und Begleitung in therapeutische Settings
- Auseinandersetzung mit den eigenen Gefühlen
- Förderung und Stabilisierung der Persönlichkeitsentwicklung
- Schaffung von Orientierung über einen strukturierten Rahmen, Schaffung von „Normalität“
- Vermittlung und Beratung der Kommunikationsebenen zur Verbesserung zwischen Elternhaus und Jugendlichen
- Elternarbeit mit und ohne Eltern, Arbeit mit anderen wichtigen Bezugspersonen
- Verbesserung der Schul- und Lernsituation durch enge Zusammenarbeit mit Schulen und Begleitung / Kontrolle der Hausaufgaben
- Erarbeitung von realistischen Lebens- und Berufsperspektiven
- Rückführung in die Herkunftsfamilie, Verselbstständigung, Begleitung in die Trainingswohnung, das SBW oder die eigene Wohnung

1.3 Ausschlusskriterien

Die Ausschlusskriterien sind individuell zu bewerten und auch an den jeweiligen Gruppenkonstellationen zu orientieren. Folgende Kriterien sind dabei u.a. zu bewerten.

- Dauerhafte Verweigerung der Mitarbeit, Fehlen der Freiwilligkeit
- Akute Selbst- und Fremdgefährdung
- Hohe Gewaltbereitschaft
- Primäre Suchtproblematik
- Hoher pflegerischer Bedarf

Abweichend ist möglicherweise ein individuelles Betreuungssetting zu schaffen.

1.4 Betreuungsumfang

Die Betreuung der Mädchen erfolgt an 365 Tagen im Jahr. In der Regel befinden sich mindestens zwei Pädagoginnen im Tagdienst.

Wegen dieser Doppelbesetzung ist es auch möglich außer Haus mit einzelnen Mädchen pädagogisch zu arbeiten.

Besuchswochenenden und Beurlaubungen werden individuell geregelt, eine Begleitung in die Elternhäuser ist punktuell möglich und wird je nach Bedarf der Mädchen und Familien umgesetzt.

Im Vormittagsbereich wird das Team der Pädagoginnen durch eine Hausangestellte ergänzt.

1.5 Personeller Einsatz

Das Team der Mädchengruppe Venne setzt sich aus 7 weiblichen pädagogischen Fachkräften (5,25 Stellen Dipl. Sozialpädagoginnen/Erzieherinnen, eine Erzieherin im Annerkennungsjahr) zusammen.

Zusätzlich wird das Team durch eine Hauswirtschafterin mit einer halben Stelle, die die Arbeiten rund ums Haus unterstützt, ergänzt.

1.6 Räumliche Gegebenheiten

Die Wohngruppe liegt in der Dorfbauernschaft in Senden, die an die Venne angrenzt. Das reizvolle Leben in dieser Wohngruppe lädt dazu ein aktiv viel Zeit in der Natur zu verbringen.

Bis in das Zentrum der Stadt Senden sind es ca. 2,5 Km, das Stadtzentrum ist über eine Straße oder über einen Weg durch einen kleinen Wald entlang des Kanals leicht zu erreichen. Der Fußweg dauert ungefähr 20 Minuten.

In ca. 500m Entfernung liegt eine Reithalle des Reitvereins Senden.

In Senden gibt es alle Schulformen, eine Förderschule liegt in Davensberg und Berufsbildende Schulen sind von Senden aus gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

Die Wohngruppe ist in einem alten, ca. 1800 erbauten und mehrfach renovierten, Bauernhaus untergebracht. Dazu gehören Nebengebäude in denen Gartengeräte untergebracht werden und ein weiteres Nebengebäude.

Das Grundstück hat eine Größe von ca. 1 Hektar. Der Garten besteht größtenteils aus Rasenflächen, auf denen es diverse Sitzgelegenheiten oder auch Plätze gibt, wohin sich die Mädchen zurückziehen können.

Das von der Wohngruppe bewohnte Haus verfügt über 2 Etagen.

In der unteren Etage befindet sich die geräumige Küche, die an das Esszimmer angrenzt.

Des Weiteren befinden sich auf dieser Ebene Vorratsräume, ein für kleinere Aktivitäten nutzbarer Raum, das große Dienst- und Besprechungszimmer, das Schlafbereitschaftszimmer, 4 helle und große Einzelzimmer und 3 Bäder.

In der oberen Etage befinden sich 4 weitere große Zimmer ein Wohnraum in dem eine kleine Küche integriert ist und eine „Wellnessoase“ (Bad), in dem sich eine Wirlpoolbadewanne befindet. Vom Wohnbereich aus kann man über eine Treppe auf den momentan noch nicht genutzten Dachboden gelangen. Hier gibt es die Möglichkeit einen weiteren großen Raum, möglicher Weise als Atelier, zu nutzen.

Alle Zimmer sind hell und freundlich eingerichtet. Zum Inventar gehören ein Bett, ein Schrank ein Schreibtisch und ein Schreibtischstuhl. Darüberhinaus sind die Mädchen dazu eingeladen ihre Zimmer nach eigenen kreativen Ideen mitzugestalten.

Ein großer, freundlich gestalteter Therapieraum befindet sich über eine Treppe erreichbar, über den Vorratsräumen. Der Raum liegt etwas abseits vom alltäglichen Geschehen.

Für Fahrräder; Mofas, Roller etc. steht eine Unterstellmöglichkeit zur Verfügung.

2. Sozialpädagogische Methoden

2.1 Methodische Grundlagen/Methodisches Vorgehen

Da die individuellen Voraussetzungen jedes Mädchens differenziert zu betrachten sind, werden entsprechend einzelne Förderpläne, auf dem Hintergrund der Hilfepläne und dem Kontext eines partizipativen Ansatzes, erstellt. Diese bestimmen den entsprechenden Methodeneinsatz. Bedingt durch den hohen Betreuungsschlüssel gehören Einzelförderungen und Gruppenangebote zu den individuellen Lösungswegen. Beispiele hierfür sind:

- Etablierung eines strukturierten Tagesablaufes
- Förderung persönlicher Interessen unter Berücksichtigung der eigenen Ressourcen
- Hilfestellung zur Gestaltung des Alltages und Vermittlung von Kompetenzen zur Bewältigung alltäglicher Situationen
- Regelmäßige Reflexionsgespräche, z. T. mit Reflexionsbuch
- Biographiearbeit zur Verarbeitung von erlebten Schlüsselsituationen
- Entspannungsübungen
- Elternarbeit mit und ohne Rückführungsoption
- Partizipation, Ermutigung zur Partizipation durch regelmäßig stattfindende Gruppenrunden unter der Beteiligung von Erzieherinnen und Mädchen
- Vorbereitung, Planung und kontinuierliche Unterstützung der schulischen und beruflichen Entwicklung
- Festigung der internen Gruppenstruktur und Vermittlung von „Normalität“ durch gemeinsames Erleben und immer wiederkehrenden Ritualen
- Übernahme von sozialer Verantwortung für die eigene Person und auch für die Gruppe

2.2 Gestaltung des Zusammenlebens, der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfeldes

Das Zusammenleben in der Wohngruppe wird gemeinsam mit den Pädagoginnen und den Mädchen gestaltet. Besonderer Wert wird weitestgehend auf „Normalität“ für die Jugendlichen gelegt, um Ausgrenzungen zu vermeiden. Hierzu gehören die Alltagsplanung und Umgangsformen, wie aber auch Gestaltung der Räumlichkeiten, Gestaltung der gemeinsamen Freizeit.

Ein offenes lösungsorientiertes Konfliktverhalten beinhaltet hier die zeitnahe Auseinandersetzung mit den Themen der einzelnen Mädchen, aber auch den Themen, die sich aus den gruppenspezifischen Prozessen ergeben. Die regelmäßig stattfindenden Gruppenrunden dienen den Jugendlichen als Übungsfeld sich auf dem Hintergrund ihrer individuellen sozialen Kompetenzen innerhalb einer Gruppe auszuprobieren und zu (er)leben. Ein adäquates Verhältnis zwischen Nähe und Distanz ist die Basis einer Atmosphäre, die Orientierung bietet und sich entlastend auf die Entwicklung der Mädchen auswirkt. Da dies zu den wesentlichen Zielen der Gruppe gehört, finden die Bewohnerinnen ein Setting vor, in dem die Pädagoginnen, die unterschiedlichen Störungsbilder der Mädchen berücksichtigend, verhaltensmodifizierend und -stabilisierend einwirken.

Da erfahrungsgemäß auch selbstverletzendes Verhalten das Zusammenleben der Mädchen beeinflusst, sind die Mitarbeiterinnen darin geschult alternative

Handlungsmuster mit den Mädchen einzuüben, die im Alltag nutzbar sind (z. B. ein sogenannter Notfallkoffer). So gehören u. a. Entspannungsübungen zu den wiederkehrenden Methoden der Gruppe.

2.3 Aufnahmeprozess

Die Aufnahme erfolgt im direkten Kontakt mit der Wohngruppe oder der Fachbereichsleitung nach allgemein üblichem Prozedere.

Sie beinhaltet:

- Anfrage bzw. Kontaktaufnahme und Information
- Vorstellungsgespräch
- Aufnahme nach Abklärung des Aufnahmewunsches und der Eignung der angebotenen Hilfe zur Erziehung
- Abstimmung über den Hilfeplan mit allen relevanten Partnern

Im Rahmen des Vorstellungsgesprächs erhalten alle beteiligten Personen Raum und Zeit gegenseitige Erwartungen auszutauschen. Auf Wunsch besteht die Möglichkeit eines Probewohnens, wenn es für die Einzelne hilfreich erscheint.

Am Tag des Einzuges wird ein gemeinsames Kaffeetrinken oder Abendbrot eingenommen, um der Jugendlichen alle Mitbewohnerinnen vorzustellen und in das Gruppenleben nach und nach einzuführen.

Zudem wird die neue Jugendliche immer wieder motiviert am Gruppengeschehen teilzunehmen und u.a. durch Gespräche überprüft, ob sie sich wohlfühlt und was sie braucht.

3. Leistungsangebote

3.1 Grundleistungen

Die Versorgung der Mädchen findet an 365 Tagen im Jahr statt. Inhalte der Grundleistung liegen im Bereich der Verpflegung darin, dass bewusst keine Fertigprodukte verarbeitet werden, da bei der möglichst gemeinsamen Zubereiten der Nahrung ein bewusster Umgang mit dem eigenen Körper über Ernährung erfahren wird, was gerade bei Mädchen mit selbstverletzendem Verhalten eine besondere fördernde Bedeutung hat.

Im Bereich der Hygiene wird mit den Mädchen ein angemessener Umgang mit der Körperpflege eingeübt, aber auch sichergestellt. Ersatzhandlungen, wie zwanghaftes Duschen, Händewaschen etc., werden thematisiert und prozessorientiert bearbeitet.

Die Gesundheitsfürsorge wird von den Pädagoginnen soweit wie nötig begleitet, regelmäßige Kontrolltermine bei den Ärzten finden statt, Therapeutentermine bei Bedarf begleitet, eine angemessene Sexualaufklärung unter Berücksichtigung des kulturellen Hintergrundes durchgeführt.

3.2 Pädagogische Regelleistungen

Die alltägliche pädagogische Arbeit richtet sich nach dem Entwicklungsstand und dem Förderbedarf des einzelnen Mädchens. Auf der Basis der oben genannten Zielvorstellungen wird für jedes Mädchen ein individueller Förderplan erstellt, der die besonderen Förderschwerpunkte beinhaltet. Die Umsetzung soll in individueller Arbeit, aber auch durch gruppendedynamische Prozesse initiiert und gestaltet werden.

Individuelle Förderung findet in folgenden Feldern statt:

Innerhalb der Wohngruppe findet eine spezifische Begleitung im Alltag statt, bedingt durch den erhöhten Personalschlüssel ist es möglich Beziehungsarbeit in Form von Einzelkontakten zu leisten, die es u. a. den Mädchen ermöglicht in der Wohngruppe ein Zuhause zu finden. Die Gestaltung des Wohnumfeldes wird von den Mädchen mitbestimmt.

In der Auseinandersetzung mit den sorgeberechtigten Eltern oder anderen wichtigen Bezugspersonen (systemischer Ansatz) werden die Mädchen mit dem Ziel begleitet und beraten, dass einerseits das Verantwortungsgefühl bei den Eltern nicht verloren geht bzw. gefordert wird und dass andererseits die Jugendlichen durch eine altersgemäße und manchmal auch biographisch begründete Abgrenzung gestärkt werden.

In der Umsetzung bedeutet das, dass neben den Hilfeplanungen regelmäßige Gespräche mit den Eltern stattfinden. Auf Wunsch der Mädchen ist es ebenfalls möglich wichtige Bezugspersonen in ein therapeutisches Setting mit einzubeziehen. Elternarbeit zielt immer darauf hin, dass diese den Mädchen erlauben sich zunächst in der Wohngruppe wohl zu fühlen, eigene, manchmal sogar irrationale Erziehungshaltungen („meinem Kind sollte es einmal besser gehen“) erkennen und bearbeiten.

Der nötige Schutz der Mädchen steht hierbei allerdings immer im Vordergrund und bedeutet in machen Situationen auch eine Bearbeitung des Themas „Familie“ ohne direkten Kontakt zu z. B. traumatisierenden Eltern. So kann Elternarbeit selbstverständlich auch bedeuten, sich von diesen zu verabschieden und/oder Trauerarbeit zu leisten.

Die Auseinandersetzung mit der Eigen- und Fremdwahrnehmung ist ein elementarer Bestandteil in der Arbeit mit den Mädchen. Ein an den persönlichen Ressourcen orientiertes Selbstbild eröffnet Erfolgserlebnisse und das Gefühl angenommen zu sein. Gerade in der Pubertät gehört eine gute Körperwahrnehmung, die Stärkung des Selbstbewusstseins, Entwicklung von Entscheidungsfähigkeit, lernen sich abzugrenzen, sowie die Übernahme von Verantwortung für das eigene Leben, zu den Zielen der Arbeit. Vermittelt wird dies in gezielten Einzelgesprächen durch Lernen am Modell, aber auch in Einzel-, und Gruppenangeboten.

Der Erwerb lebenspraktischer Fähig- und Fertigkeiten beschränkt sich nicht nur auf das Reinigen und Gestalten der eigenen Zimmer, sondern wird in diesem ganzheitlichen Angebot als ein umfassender Baustein betrachtet. Die Mädchen lernen den Umgang mit eigenem Geld, die Versorgung der eigenen Wäsche, das Zubereiten von Mahlzeiten etc. Hierbei werden sie entsprechend begleitet. Mädchen mit den unterschiedlichen Essstörungen arbeiten an ihrem Thema und erfahren, bzw. verfestigen in einem realistischen Rahmen ihr Wissen im Umgang mit Lebensmitteln.

Nach Verlassen sollten diese Tätigkeiten zur Selbstverständlichkeit im Alltag gehören und eine Basis für eine verantwortliche Lebensführung sein.

3.3 Sonstige Regelleistungen

Die Individuelle Entwicklung der Mädchen wird kontinuierlich im elektronischen Gruppenbuch dokumentiert. Hierdurch wird eine umfassende Einzelfallbetrachtung ermöglicht, themenspezifische Datenerhebungen verbessern somit eine Hypothesenbildung auf die individuellen Ressourcen, aber auch auf die Förderbereiche. Eine tägliche Einschätzung des Entwicklungsprozesses ist dadurch gewährleistet. Mit Erstellung des Aufnahmebogens wird dieser zielgerichtete Prozess eingeleitet und die erstellten Verlaufsprotokolle bieten Gelegenheit zu einer regelmäßigen (über den Hilfeplan hinausgehenden) Kontrolle, Veränderung der individuellen Prozessgestaltung. Berichte werden auf Anfrage erstellt, wobei eine Tischvorlage allen am Prozess Beteiligten rechtzeitig vor dem Hilfeplangespräch zugeht. Die Verwaltung und Abrechnung der Eigengelder werden ebenfalls durch die Mitarbeiterinnen der Gruppe gewährleistet.

3.4 Zusatzleistungen

Folgende, im Pflegesatz nicht enthaltene Leistungen können nach Kostenzusage zusätzlich erbracht werden:

- schulische Nachhilfe über ortsansässige Institutionen (z. B. besondere Nachhilfe wie Französisch, Oberstufen Mathematik, etc.)
- intensive, kontinuierliche Elternberatung über Counseling oder systemische Familienberatung
- besondere Angebote, wie heilpädagogisches Reiten oder anderer tiergestützter Pädagogik
- psychologische Diagnostik, bzw. Therapie die nicht über die Krankenkasse abgerechnet werden kann

In Zusammenarbeit mit einer Praxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie kann bei Bedarf in den Räumen der Wohngruppe ein therapeutisches Angebot umgesetzt werden, für das keine weiteren Kosten anfallen, wenn diese von der Krankenkasse übernommen werden.

4. Steuerung der Qualitätsentwicklungsvereinbarungen einschließlich Qualitätskontrolle

folgende Maßnahmen werden durchgeführt

- Abhalten wöchentlicher Teamgespräche und Dokumentierung
- Fallsupervision durch die Bereichsleitung
- Teamentwicklung durch kollegiale Beratung
- Supervision durch externe Supervisoren
- Fortbildungen in therapeutischen Bereichen

- Vorhandensein klarer Organisationsstrukturen, Leitung
- Weiterentwicklung des Konzeptes
- Öffentlichkeitsarbeit
- Controlling der abgesprochenen Leistungsvereinbarungen
- Mitarbeitergespräche einzeln oder im Team
- Einhaltung der Dokumentationsformen
- Erziehungsplanung
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
- Abstimmung pädagogischer Haltungen und Vorstellungen im Team

5. Ansprechpartnerinnen

Mädchenwohngruppe Venne

Fachbereichsleitung

Antje Leitheiser

Tel.: 0172/ 2080687

eMail: antje.leitheiser@lwl.org

Teamleitung

Leena Padidar

Dorfbauerschaft 107

44308 Senden

Tel.: 02597/6927951

eMail: wohngruppe.venne@lwl.org

Geschäftsstelle

LWL - Heilpädagogisches Kinderheim Hamm

Lisenkamp 27

59071 Hamm

Tel: 02381/97366-0

Fax: 02381/97366-11

eMail: lwl-heikihamm@lwl.org